

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeüller-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeüller-Verbandes



Nr. 26 / 41. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis  
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Bräudenstraße 10b  
Fernsprecher: Moritzplatz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitalieber kostenlos

Berlin, 1. Juli 1927

## Anträge zum vierten Internationalen Gewerkschaftskongress vom 1. — 6. August in Paris.

Dem Kongress werden unter anderem folgende wichtige Anträge zur Beschlussfassung unterbreitet:

Betreffend: Internationale Hilfe bei Lohnkämpfen.

1. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat internationale Hilfsaktionen nur dann einzuleiten, wenn gleichzeitig mehrere Berufs- oder Industrieverbände eines Landes in so umfangreiche wirtschaftliche Kämpfe verwickelt sind, daß die zu ihrer Durchführung erforderlichen Mittel im eigenen Lande oder von den internationalen Berufsorganisationen, denen die beteiligten Verbände angehören, nicht aufgebracht werden können. In Ausnahmefällen kann der Internationale Gewerkschaftsbund auch eine Hilfsaktion einleiten, wenn in einem Lande eine so große Anzahl Arbeiter eines einzelnen Berufes im Kampfe steht, daß die Mittel des eigenen Landes oder des internationalen Berufssekretariats nicht ausreichen.

2. Eine internationale Hilfsaktion kann nur auf Antrag der Landeszentrale, der die zu unterstützenden Organisationen angehören, eingeleitet werden. Die Entscheidung darüber, ob eine solche Aktion unternommen werden soll, steht dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu. Der antragstellenden Landeszentrale ist die Möglichkeit zu geben, ihren Antrag in der Vorbesprechung mündlich zu begründen.

3. Den angeschlossenen Landeszentralen obliegt die Pflicht, der Aufforderung des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf Einleitung einer allgemeinen Hilfsaktion sofort zu entsprechen und mit aller Befähigung die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen der Mitlieder entsprechenden Betrag aufzubringen.

4. Alle Gelder werden dem Internationalen Gewerkschaftsbund überwiesen, der sie an die betreffende Landeszentrale weiterleitet. Nach Abschluß des Kampfes ist durch den Internationalen Gewerkschaftsbund eine Abrechnung zu veröffentlichen.

5. Die Einleitung einer internationalen Hilfsaktion kann nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

a) Die zu unterstützenden Organisationen müssen Mitglieder einer der internationalen Gewerkschaftsbünde angeschlossenen Landeszentrale sein, falls nicht besondere politische Verhältnisse des Landes dies unmöglich machen.

b) Die Landeszentrale, der die zu unterstützenden Organisationen angehören, hat dem Internationalen Gewerkschaftsbund ein motiviertes Gesuch einzureichen. Die Motivierung soll enthalten: Einen summarischen Bericht über Ursachen und bisherigen Verlauf des Konfliktes, ferner eine Uebersicht über die Organisationskräfte und die finanzielle Leistungsfähigkeit der hilfesuchenden Organisationen sowie der Landeszentrale und der ihr angeschlossenen Organisationen. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat diese Auskünfte an die Landeszentralen weiterzugeben.

6. Die Landeszentrale verpflichtet sich, den Internationalen Gewerkschaftsbund durch regelmäßige Mitteilungen über den Verlauf der Kämpfe zu unterrichten und eine Abrechnung über die Kosten des Kampfes zu veröffentlichen. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat diese Mitteilungen und die Abrechnung an die Landeszentralen weiterzugeben.

7. Den internationalen Berufssekretariaten ist es nicht gestattet, bei von ihnen eingeleiteten Sammlungen für im Kampfe stehende angeschlossene Organisationen über den Bereich ihrer Berufsgruppen hinauszugehen. Von einer eingeleiteten Sammlung ist dem Internationalen Gewerkschaftsbund Mitteilung zu machen.

8. Falls auf Aufforderung des Internationalen Gewerkschaftsbundes durch die Landeszentralen eine allgemeine Hilfsaktion eingeleitet wird, haben die internationalen Berufssekretariate ihre besonderen Sammlungen einzustellen.

9. Internationaler Streikbruch ist zu verhindern. Wer entgegen der Aufforderung seiner Organisation sich des Streikbruchs schuldig macht, wird aus der Organisation ausgeschlossen.

10. In außergewöhnlichen Fällen kann die zuständige Landeszentrale den Internationalen Gewerkschaftsbund ersuchen, den Versand bestimmter Waren nach dem Lande, in dem der Kampf stattfindet, zu verhindern. Dabei ist nachzuweisen, daß im Lande selbst alle Anstrengungen gemacht werden, um die Einfuhr und den Transport der Waren unmöglich zu machen.

Vor der Verhängung dieser Sperre durch den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes müssen die besonders in Frage kommenden Landeszentralen und internationalen Berufssekretariate gehört werden, ferner ist festzustellen, in welcher Weise die im Kampfe stehenden Organisationen zu unterstützen sind.

Sobald ein Beschluß des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes vorliegt, haben die mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund zusammenarbeitenden Organisationen die Pflicht, die ihnen zugewiesenen Handlungen auszuführen.

Großbritannien:

Der Kongress beauftragt den Vorstand des IGB, im Interesse der genaueren Prüfung der Frage der wirkungsvollen Unterstützung angeschlossener Landeszentralen bei industriellen Konflikten mit den internationalen Berufssekretariaten eine Konferenz abzuhalten.

Niederlande:

Der vom 1. bis 6. August 1927 in Paris abgehaltene Kongress des IGB beauftragt den Vorstand des IGB, die Möglichkeit der Errichtung eines internationalen Unterstützungsfonds für Streiks und Aussperrungen zu prüfen. Der Kongress beschließt, daß sich der nächste Kongress des IGB über die Schaffung eines solchen Planes auszusprechen hat.

Schweiz:

Wir beantragen Zustimmung zu der Regelung, wie sie 1911 von der internationalen Konferenz in Budapest festgelegt wurde, mit der Erweiterung, daß ein Artikel 1 angefügt wird, der folgendermaßen lautet:

„Unterstützungsaktionen können nur auf Antrag der zuständigen Landeszentrale oder des zuständigen Berufssekretariates eingeleitet werden.“

Internationaler Kampf um den Achtstundentag.

Großbritannien:

Im Hinblick auf das im März 1926 von den fünf Großmächten in bezug auf die Washingtoner Achtstundentagkonvention getroffene Uebereinkommen gibt der Kongress der Meinung Ausdruck, daß nun keine nachhaltigen Gründe mehr gegen die allgemeine Ratifizierung der Konvention vorliegen. Er beauftragt daher den Vorstand des IGB, Vorkehrungen für eine gleichzeitige Intervention bei den in Frage kommenden Ländern zugunsten der Ratifizierung der Konvention zu treffen.

Niederlande:

Der IGB möge dafür eintreten, daß die Frage der Arbeitszeit in der Landwirtschaft wieder auf die Tagesordnung einer der nächsten internationalen Arbeitskonferenzen gesetzt wird.

Die wirtschaftliche Weltlage.

Schweiz:

Wir beantragen, daß ganz speziell die Zoll- und Handelspolitik der Länder behandelt wird und die Stellung der Arbeiterschaft zu diesem Problem klariert wird. Abrüstungsfrage und Kampf gegen Krieg und Militarismus.

Großbritannien:

Der Kongress bekräftigt neuerdings seine Gegnerschaft gegen Krieg und Militarismus und verpflichtet sich, fortgesetzt für die Beseitigung dieser beiden Uebel zu kämpfen. Er bekräftigt das Prinzip des Schiedsgerichts und die Notwendigkeit der obligatorischen Schlichtung aller zwischen den Nationen sich ergebenden Konflikte durch den Völkerbund.

Der Kongress begrüßt jeden Schritt in der Richtung der Abrüstung und der Verhinderung der privaten Herstellung sowie des direkten und indirekten Handels von Munition und Kriegsmaterial. Er macht in diesem Zusammenhang auf die Arbeit der Vorbereitenden Abrüstungskommission aufmerksam und fordert alle Landeszentralen auf, ihre Regierungen zu einer so menschlichen und verständlichen Haltung zu bewegen, die zur Aufstellung einer Konvention führen kann, durch die das Problem tatsächlich gelöst wird.

## Die zehnte Internationale Arbeitskonferenz in Genf 1927.

Die Verhandlungen über die Vereinigungsfreiheit auf der Internationalen Arbeitskonferenz gescheitert.

Das Internationale Arbeitsamt hatte die Absicht, im Jahre 1928 eine Konvention über die Vereinigungsfreiheit beschließen zu lassen, um die Grundlage für die Förderung der Vereinigungsfreiheit in allen Ländern, die der Inter-

nationalen Arbeitsorganisation angeschlossen sind, zu erhalten. Die Aufstellung eines Fragebogens den die 10. Internationale Arbeitskonferenz 1927 beschließen sollte, bildete die unumgängliche Vorarbeit.

Die Verhandlungen über diesen Fragebogen sind nach zwanzigtägigen Beratungen leider gescheitert.

Nur wenige Anträge der Arbeitergruppe wurden angenommen, dagegen fanden eine Anzahl Anträge von Arbeitgeberseite und von Regierungen Annahme, die sämtlich darauf abzielten, aus der Vereinigungsfreiheit das Gegenteil zu machen.

Insofern konnte bei der Abstimmung im Plenum die Arbeitergruppe nicht für den Fragebogen stimmen. Er verfiel mit 54 Stimmen gegen 42 Stimmen der Ablehnung.

Ein Antrag des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, die Angelegenheit an den Ausschuss zur nochmaligen Beratung zu verweisen, wurde mit 50 gegen 42 Stimmen angenommen.

Aber es kam in dem Ausschuss zu keinem besseren Ergebnis. Die Arbeitgebergruppe war zu keinem Konsens bereit und die Arbeitergruppe konnte ihre Bedenken nicht überwinden.

In der Schlussabstimmung wurde mit 66 gegen 28 Stimmen abgelehnt, die Vereinigungsfreiheit auf die Tagesordnung der 11. Internationalen Arbeitskonferenz 1928 zu setzen.

Dieses Ergebnis ist sehr zu bedauern. Dem Internationalen Arbeitsamt ist es dadurch ersichert worden, sich unmittelbar für das Grundrecht der Arbeiterklasse, die Vereinigungsfreiheit, einzusetzen.

Die Mächte der Reaktion haben gefügt. Viele Regierungen standen der Vereinigungsfreiheit sehr ablehnend gegenüber. Als offensichtlich hervorzuheben, daß die deutsche Regierung sich auf der Konferenz einwandfrei für die Vereinigungsfreiheit eingesetzt hat, die ja in Deutschland weitgehend durch die Verfassung gewährleistet ist.

Die Unternehmer aller Länder, einschließlich der deutschen Unternehmer, jeglichen vollkommen im tatsächlichen Jahrmasser. Die Unternehmer wollen keine Arbeiterrechte, sie wollen den Kampf.

Wenn auf diese Weise die Arbeitergruppen auf der Konferenz zum Schluß in die Zwangslage kamen, ablehnen zu müssen, so bleibt trotzdem an anderer Stelle noch zu erörtern, ob nicht doch die Annahme des Fragebogens durch die Arbeitergruppe tatsächlich besser gewesen wäre.

Die Regierungen hätten durch die Beantwortung des Fragebogens ihre Auffassung enthüllen müssen. Bei den Beratungen über die Schaffung der Konvention im Jahre 1928 wäre dann die Gelegenheit gegeben gewesen, ganz eingehend die Auffassung der Arbeitergruppe über die Vereinigungsfreiheit zu vertreten. Dieser Gelegenheit hat sich die Arbeitergruppe durch ihre Ablehnung des Fragebogens, der doch zu nichts verpflichtete, begeben.

Man dient der Freiheit der Arbeiterklasse nicht, wenn man den Kopf in den Sand steckt und Vogel-Strauß-Politik betreibt. Bismarck müssen die Arbeiterinteressen immer und überall frei und offen vertreten werden und jede Gelegenheit ist wahrzunehmen, wo die Gegner gezwungen sind, ebenfalls Rede und Antwort zu stehen. Das hätte bei der Beantwortung des Fragebogens geschehen müssen und das ist durch die Ablehnung der Arbeitergruppe auf der Konferenz verhindert worden.

Kurzer Bericht über die Verabschiedung der Frage des Minimallohnes.

Der Ausschuss zur Frage des Minimallohnes, der aus 42 Mitgliedern bestand, hat 12 Sitzungen abgehalten. Nachdem der Ausschuss mit 29 gegen 11 Stimmen beschlossen hatte, einen Fragebogen vorzubereiten und außerdem mit 23 gegen 15 Stimmen entschieden hatte, daß dieser Fragebogen sich sowohl auf die Heimarbeit als auch auf andere Erwerbswege beziehen sollte, wurde ein Unterausschuss eingesetzt. Dieser Unterausschuss von 12 Mitgliedern hat in mehreren Sitzungen einen Fragebogen fertiggestellt, der mit geringfügigen Änderungen vom Gesamtausschuss und heute auch in der Plenarversammlung mit 80 gegen 19 Stimmen angenommen wurde. Die 14 Fragen, die nun an die Regierungen gerichtet werden, sind so gefaßt, daß daraus später vom Internationalen Arbeitsamt ein Uebereinkommensentwurf oder ein Vorschlag aufgestellt werden kann. Weil der Fragebogen für die Beantwortung der einzelnen Fragen einen möglichst weiten Spielraum läßt, sind alle Klippen glücklicherweise umschifft worden, die das Ganze mitunter zu gefährden drohten. Der aufgestellte Fragebogen binde die Regierungen auch nach seiner Richtung, wie ausdrücklich festgelegt worden ist. Das war notwendig, um die Entscheidung darüber zu

erreichern, ob der Fragebogen nur für die Heimarbeit oder auch für andere Erwerbszweige dienen soll, in denen die Löhne außergewöhnlich niedrig sind. Dadurch hat man die Entscheidung über diese auch in der Arbeitergruppe äußerst kritische Frage bis zum nächsten Jahre hinausgeschoben. Die Abstimmung, ob die nächste Jahresversammlung einen Lebensmittelpreisindex oder einen Vorschlag beraten soll, wofür eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, wurde mit 89 gegen 22 Stimmen bejaht.

### Können ist Macht!

Der alte Liebschütz hat den Satz geprägt: „Wissen ist Macht!“ und er hat sich rechtlich bemüht, um der Arbeiterschaft klar zu machen, daß sie sich vor allem Wissen aneignen muß, damit sie imstande ist, die kapitalistische Gesellschaftsordnung umzuwandeln in eine sozialistische. Dieser Satz hat zweifellos auch heute noch nichts von seiner Bedeutung verloren, denn leider gibt es noch allzu viele, deren Wissen sehr einseitig und zum Teil auch recht gering ist.

Die Gewerkschaften haben die Weisheit dieses Satzes von jeher gewürdigt und alles getan, was in ihren Kräften stand, um ihr Wissen von den Dingen in dieser Welt zu erweitern. Diese Bildungsbestrebungen haben natürlich nicht nur den Zweck, Wissen zu verbreiten, sondern selbstverständlich auch das Wissen praktisch anzuwenden, im Kampf um bessere Verhältnisse, für eine sozialistische Gesellschaftsordnung! —

Die Bemühungen, Wissen und Bildung zu verbreiten, sind nun sicherlich nicht umsonst gewesen, denn die Vertreter der Arbeiterschaft sind heute in fast alle Körperkassen hineingedrungen, von denen man sie in Vorkriegszeiten systematisch ferngehalten hat. Diese Tatsache beweist schon an sich, daß mit dem Wissen sich auch schon das Können bei den Arbeitervertretern eingestellt hat.

### Wissen, Wollen und Können!

Das muß jetzt zur Lösung werden für alle, die eine bessere Welt schaffen wollen als es die jetzige ist. Die Wissenschaft, die Technik feiern immer neue Triumphe. Aber wenn kommen sie zunächst zugute? Einer kleinen Gruppe von Menschen, die sich im Besitz des Geldes, der Kapitalien befinden, mittels deren sie die vielen Millionen der besitzlosen Massen überdrücken und in ihre Dienste zwingen. Und diese Besessenen versuchen es immer wieder, die Erzeugnisse der Wissenschaften wie der Technik auszunutzen, um ihre beherrschende Vorzugstellung noch mehr zu befestigen. In diese Machtpositionen können nur solche Menschen brechen schlagen und eindringen, die nicht nur wissen wie das gemacht werden kann und muß, sondern die auch eindringen wollen und können. Deshalb ist es durchaus richtig, wenn das wissenschaftliche Organ des Gewerkschaftsbundes

### „Die Arbeit“

in einer ihrer Propagandaschriften den Satz:

### „Können ist Macht!“

an die Spitze gestellt.

„Die Arbeit“ will dazu beitragen, den Gewerkschaftsmitgliedern und besonders der Funktionäre, die berufen sind, durch Schrift und Wort auf allen Gebieten des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens voranzugehen, die Waffen zu liefern und die Wege zu weisen.

Wollen wir vorwärtskommen und eindringen in die Machtpositionen der heutigen Wirtschaftsführer und Bossität-

macher, so ist die Steigerung des Könnens aller, die daran mitarbeiten und ferner mitarbeiten werden, eine unerlässliche Voraussetzung.

Deshalb richten auch wir an unsere Mitglieder und namentlich an unsere Jugend, an unseren Nachwuchs, die Aufforderung:

### Abonniert „Die Arbeit“.

Im Postabonnemente kostet sie 3 Mk. pro Quartal. Durch die Organisation bezogen 240 Mk. Bestellungen nehmen die örtlichen Gewerkschaftsvereine und Organisationen entgegen. Aber auch der Verlag des ADGB, Berlin S 14, Infestfr. 6, liefert auf Wunsch an Mitglieder des Verbandes die Zeitschrift direkt.

### Die soziale und steuerliche Belastung der deutschen Wirtschaft.

Der Kampf um die Sozialversicherung vor allem um die aus ihr entstehende Belastung der Wirtschaft, hat gerade in den letzten Jahren besonders heftig. Die widersprüchlichen, oft phantastischen Zahlen über die absolute Höhe der aufzubringenden Mittel, die in der Stabilisierungszeit besonders von den Unternehmern genannt wurden, um die gegenwärtigen Körperkassen mit dem notwendigen Ausbau der Sozialversicherung im Interesse der zu sanierenden deutschen Wirtschaft zu überzeugen, sind allerdings durch die inzwischen für 1924 und 1925 vorliegenden Rechnungsansätze der Sozialversicherungsträger aus der Diskussion verschwunden. Der Reichsverband der deutschen Industrie schätzt heute die durch die Arbeiter und Unternehmer aufzubringenden Mittel für soziale Zwecke einschließlich der Erwerbslosenfürsorge auf 3700 Millionen Mark jährlich. Es handelt sich hier also auf alle Fälle um Summen, deren Aufbringung auch den einzelnen Arbeiter stark belastet.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat nunmehr durch umfangreiche Erhebungen in Berlin, deren Grundlage laufende in den Betrieben der verschiedensten Industrien eingesammelten Lohnlisten bilden, die durch die verschiedenen Reformen in der Sozialversicherung und auf dem Gebiete des Lohnsteuerabzugs in den Jahren 1924 bis 1927 sich geltende Belastung der Arbeiterschaft ermittelt. Im Heft 6 der Zeitschrift „Die Arbeit“ werden die Resultate in dem Artikel von B. Gleize: „Die soziale und steuerliche Belastung der deutschen Arbeiterschaft seit 1924“ in ausführlicher Abhandlung mit tabellarischen und graphischen Darstellungen veröffentlicht. Wir bringen hier nur die unsere Gewerkschaft interessierenden tabellarischen Auszüge.

Der eigentliche Wert der Statistik liegt in der Aufgliederung der erfassten Arbeiterschaft nach Lohnklassen. Dadurch lassen die Berliner Ergebnisse auch Rückschlüsse auf die Verhältnisse im Reich zu, denn die Abzüge zur Erwerbslosenversicherung, zur Erwerbslosenfürsorge und die Steuern sind reichsgesetzlich geregelt. Dagegen ist die Beitragsleistung zur Krankenversicherung örtlich, beruflich, betrieblich und sogar in der Art des Beitragsystems verschieden. Für alle drei Erhebungsjahre kam man aus der Tabelle ablesen:

Mit steigendem Lohn fallen die Sozialbeiträge, dagegen steigen mit dem Lohn die Steuerlasten. Die Steuerabzüge, die 1924 noch außerordentlich hoch waren, sind durch die Heraushebung des freien Lohnbetrags allerdings stark gesunken. Es schalten im Durchschnitt v. H. des Bruttolohnes:

	1924	1925	1926
die Arbeiter . . . . .	5,7	5,3	3,9
die Arbeiterinnen . . . . .	4,1	3,0	1,1

Von einem zehnprozentigen Lohnsteuerabzug kann also keine Rede sein. In Orten mit niedrigerer Lohnhöhe als Berlin wird der prozentuale Abzug natürlich noch niedriger sein, wie die Abzüge in den unteren Lohnklassen in der Tabelle zeigen. Es ist ein Verdienst des ADGB, endlich einmal ein klares Bild über die Wirkung der letzten Steuerreform gegeben zu haben.

Die Arbeitsmarktkrise hat vor allem durch die fast Steigerung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge, die sonst im Durchschnitt sowohl bei den Arbeitern wie bei den Arbeiterinnen eingetretene Senkung der Sozialbeiträge gegen 1924 verhindert. Die Steigerung der Erwerbslosenbeiträge um das 7- bis 8fache hat auch die Lohnsteigerung nicht voll zur Auswirkung kommen lassen:

Der ausgezahlte Lohnbetrag betrug im Durchschnitt aller von der Erhebung Erfassten:

	1924	1925	1926
bei den Arbeitern . . . . .	88,2	89,2	88,9
bei den Arbeiterinnen . . . . .	88,7	90,1	90,6

vom Hundert des Bruttolohnes.

Die unterschiedliche Lohnhöhe in den Berufen erklärt die verschiedene Höhe der Sozialbeitragsabzüge. Ohne die Steuerabzüge, die dadurch, daß sie mit dem Lohn steigen, auf die Belastung der Arbeiter mit geringeren und höherem Lohn ausgleichend wirken, betragen die Soziallasten (die Krankenversicherung, Erwerbslosenfürsorge und Erwerbslosenversicherung zusammen) vom Hundert des Bruttolohnes:

	1925	1926
Soziallasten aufkommen für Arbeiter		
Baugewerbe . . . . .	7,7	—
Holzindustrie . . . . .	7,2	—
Handel, Verkehr, Expedition . . . . .	6,7	—
Buchdruck . . . . .	5,5	7,4
Chemische Industrie . . . . .	7,5	8,0
Metallindustrie . . . . .	7,9	9,0
Schuhindustrie . . . . .	6,9	7,8
Textilindustrie . . . . .	7,4	8,5
Gemeindebetriebe . . . . .	7,0	7,6

Die Abzüge in der Metallindustrie mit ihren niedrigen Löhnen sind am höchsten. Dazu kommt die an Hand von Beispielen aus der Krankenkasse der Firma Borfig und der Wägerei der Erbschafts (Beispiele aus zwei Metallbetrieben) nachgewiesene ungünstige Beitragsgestaltung der Betriebsversicherungs-, Unfall- und sonstigen Nebenlasten. Die Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse mit 1/2 Million Mitgliedern erhebt vom Bruttolohn einfach 4 v. H. als Arbeitnehmerbeitrag, dazu die 1 1/2 v. H. Erwerbslosenbeitrag, die bestimmtlich von den Krankenkassen mit eingezogen werden. Diese 5 1/2 v. H. zahlt also sowohl der Arbeiter mit einem Wochenlohn von 20 Mk. wie von 60 Mk. Dagegen wurden im November 1926 den Arbeitern in dem Betriebe Borfig 8,9 v. H., in den beiden anderen Fällen (Erbschafts) 9,6 und 11,8 v. H., das höchste für Krankenkassen und Erwerbslosenfürsorge abgezogen.

Das Ergebnis der ADGB-Erhebung sei im Bande eine Mahnung, in den Betrieben auf der Hut zu sein. Die Erhaltung schlecht arbeitender Sonder- und Unfallkassen ist zum Teil nur durch freiwillige Jugendigkeit einzelner oder Nachlässigkeit der Betriebsbelegschaften ermöglicht. Gewerkschaften und Unternehmer seinen Anteil zahlen, derselbe über zu hohe Belastung klagt. Er zahlt aber nicht ohne Grund!

Dauklarer als durch die Feststellung freiwilliger Mehrzahlung kann die Sozialpolitik unserer industriellen Schicht-

### Wo verbringe ich meine Ferien?

Im Hinblick auf die bevorstehende Ferienzeit bringt der Naturfreunde „Die Naturfreunde“, Gau Sachsen, seine Unterkunftsheime erneut in Erinnerung.

Diese Kulturorganisation betrachtet es als ihre Aufgabe, die wandernden Arbeiter- und Klassenengenossen organisatorisch zu erfassen, sowie Unterkunftsheime zu schaffen, wo sie nach froher genussreicher Wanderung gute und billige Einkehr und Übernachtung erfahren können.

Der Gau Sachsen ist gegenwärtig im Besitz von 14 solchen Heimen, die nicht nur den Mitgliedern, sondern darüber hinaus weiten Kreisen des freigewerkschaftlich organisierten werktätigen Volkes zur Übernachtung und Ferienaufenthalte offenstehen.

Unter großen Opfern und unermüdlicher Arbeitsfreudigkeit ist es gelungen, die Heime so zu gestalten, daß jeder sich in ihnen wohlfühlen kann und nicht nötig hat in den Gasthäusern hohe Preise zu zahlen.

Wo auch der einzelne seine Ferien verbringen mag, sei es im Flachlande, im Erzgebirge, in der Lausitz oder in der Sächsischen Schweiz, überall findet er in erreichbarer Nähe von Ortschaften die Heime der Naturfreunde in herrlicher Lage, umgeben von Wald und Wiesen; hier kann er sich einmal frei machen von allen bedrückenden Sorgen, sich erholen von den Strapazen der Arbeit und neue Kraft schöpfen für den weiteren Kampf um ein menschenwürdiges Dasein.

Kolleginnen und Kollegen! Besucht die Heime des Naturfreundevereins „Die Naturfreunde“ im Gau Sachsen, unterstützt sie und fördert damit den weiteren Ausbau und die Errichtung neuer Unterkunftsheime.

Nachfolgend bringen wir ein Verzeichnis dieser Heime, und bitten, sich rechtzeitig bei den genannten Genossen anzumelden, dieses kann bei Ferienaufenthalten frühestens acht Wochen vorher erfolgen. Kinder haben Zutritt von zwei Jahren an.

- Naturfreundeheim am Frenzelberg (Rausch), Hermann Frieb's, Seiffhennersdorf 714.
- Naturfreundeheim am Ballenberg bei Oberneutrich (Rausch), Hauswart Paul Richter, Tel. Oberneutrich Nr. 190.
- Naturfreundeheim Demich-Thumig (Rausch), Kurt Pittzula, Demich-Thumig 19 d.
- Naturfreundeheim am Zirkelstein in Schöna (Sächsische Schweiz), Fritz Kaden, Dresden A, Umalienstr. 20, Obshandlung.

### Naturfreundeheim am Königstein (Sächsische Schweiz), Paul Friedemann, Pirna-Göhl, Schußstr. 11.

Naturfreundeheim in Döhlen bei Schmiedeberg, Bezirk Dresden, Alfred Voigt, Schmiedeberg, Bezirk Dresden, Altes Kurhaus 71 d.

Naturfreundeheim Nauhenbachmühle bei Arnsdorf im Erzgebirge, Rudolf Kühner, Erdmannsdorf, Waldstraße 4.

Naturfreundeheim bei Simbach i. Sa., Paul Leibniz, Simbach i. Sa., Duerstr. 22.

Naturfreundeheim „Dürre Henne“ bei Alveroda im Erzgebirge, Arno Schulze, Weidau i. Sa., Hans-Gaß-Straße 7.

Naturfreundeheim Oberwildenthal am Quersberg im Erzgebirge, Kurt Seidel, Wittau i. Sa., Heinrich-Dietel-Straße 28.

Naturfreundeheim Herzgrün, Bahnstation Obercrinitz, Max Kerschmar, Mantz i. Sa., Leffingstraße 1.

Naturfreundeheim Postel i. B. (Dreisändersee), Kurt Sanderhauß, Delsnik i. B., Obere Mühlstraße 19.

Naturfreundeheim bei Großsteinberg, A. H. Grimm, Fr. Schmidt, Leipzig O. 28, Gewaldstraße 18.

Naturfreundeheim Großhitz bei Leipzig (Ehemalige Berggrube), Frau Martha Dorn, Großhitz, Bergstraße 18, i.

### Einer, der mit sich keine Reklame machen läßt.

Windbergh, der zum ersten Male den Ocean im Flugzeug überquert hat, ist kein Gegenstand der Reklame für das Alltagskapital. „Er trinkt und raucht nicht“, erklärte seine Mutter. Anders sein Raucherkollege Wambertin, von dem man behauptete, er habe sich auf ein Glas echten Pfirsicher Weines in Deutschland gefreut, worauf ihm gleich ganze Wagenladungen dieses Getränks zur Verfügung gestellt wurden. Von Windberghs erstem Frühstück in Paris schrieb die Pariser Zeitung „Le Journal“ am 23. Mai: „Den süßen Wein von Frankreich tastet er nicht, denn er trinkt nur Wasser. Er profitierte von dieser außergewöhnlichen Gelegenheit nicht einmal, um die erste Zigarette seines Lebens zu rauchen.“ Also auch die Tabakindustrie ist enttäuscht worden. Nun hatte man gehofft, daß Windbergh wenigstens beim Empfang im amerikanischen Klub sich eines anderen Ge-

sinnes werde. Leider muß aber auch jetzt wieder das „Journal“ berichten:

„Er erhob sich zu einer Ansprache. Man staunte. Seine Wangen färbten sich. Er schob die mit förmlich französischen Wein gefüllten Gläser auf die Seite, die er getreu dem trockenen Regime, nicht berührt hat.“

### „Lachen links“ und Herr v. Borfig.

In Nr. 25 von „Lachen links“ tut Georg Weimert Herrn v. Borfig u. a. so ab:

Habt ihr's gehört? Habt ihr's gehört? Was der Geheimrat von Borfig erklärt? Die Arbeiter müssen viel toller ran! Acht Stunden? — Zwölf Stunden! Bierzehn Stunden! Und wer noch nicht genug verdienen kann: der wird bei sechzehn Stunden — gesunden! — Sozialversicherung? — Große Gefahren! Sparen lassen die Leute, sparen! Wer kein Leben lang nicht zu sparen versteht: Seine Schuld, wenn er später betteln geht!

Erwerbslosenfürsorge? Abgebaut! Wir dürfen nicht noch die faulheit belohnen! Der Arbeitsunwillige schläft ins Braut. Die Arbeitslosen, das sind die Drogen! Wer nicht arbeiten will, soll hungern und frieren. Dann werden fünfzigtausend freieren. Die Wirtschaft kommt nicht eher zum Ziel, denn es sind eben fünfzigtausend zu viel.

Habt ihr's gehört? Habt ihr's gehört? Jawohl, die Frage ist schon gestellt! Denn die Herren Industriegeräte, die sprechen uns hier ganz aus der Seele: „Wir brauchen die ganzen Drogen nicht, die doch nicht gern am Schraubstock stehen, und diese unproduktive Schicht kann unbeschadet zugrunde gehen.“ Doch wir meinen einen anderen Feind als wie Herr Geheimrat von Borfig meint.

Von denen, die wir im Auge haben, müßte man fünfzigtausend weniger haben! Dann können wir wirklich schneller zum Ziel. Es sind wirklich fünfzigtausend zu viel — Aber: Borfig!





# FÜR UNSERE FRAUEN UND MÄDCHEN

Ein wenig Lieb' ist turg und leer,  
ein wenig Lieb' ist keine;  
viel Lieb' ist eben auch nicht mehr,  
Lieb' ist die völlig Eine:  
Lieb' ist nicht wenig und nicht viel,  
denn Lieb' ist ohne Maß und Ziel.

Friedrich Rückert.

In einer gesunden Wohnung wird sich auch der Mann wohler fühlen, als in einer rauhigen Anceipe. Es ist deshalb äußerst wichtig, die größte Sorgfalt auf die Hygiene in der Wohnung zu verwenden im Interesse der Gesundheit der Familie.

## Gutes Einkommen ist die beste Vorbeugung.

Ein gefährliches Verbreitungsmittel der Tuberkulose ist die Ansteckung. Die Ansteckung erfolgt aber in ganz außerordentlicher Häufigkeit. Im Kindesalter ist die Ansteckung noch nicht so verbreitet wie später und doch ist sie auch da schon sehr groß. In umfassender Weise sind in Wien Untersuchungen nach dieser Richtung hin im vorigen Jahre begonnen und in diesem Frühling weitergeführt worden, und da hat sich ergeben, daß 38 Proz. der untersuchten Kinder positiv reagierten, also mit irgendeinem Tuberkuloseherd behaftet waren. Dieser Prozentsatz wächst nun von Jahr zu Jahr und unter den Erwachsenen hat man gar 90 Proz. Tuberkuloseinfizierte festgestellt.

Wenn bei der Tuberkulose demnach die Zahl derer, bei denen sie nun auch zum Ausdruck kommt, wesentlich geringer ist, so kommt das daher, daß die anderen widerstandsfähiger genug zur Überwindung der Ansteckung gewesen sind. Das beste Mittel, eine Verbreitung der Tuberkulose zu verhindern, sind die sozialen Lebensbedingungen, die, wenn sie gut sind, eine Widerstandsfähigkeit des Körpers ermöglichen. Und dazu gehört neben der Wohnung gute Ernährung, und das heißt, gutes Einkommen. Der ersiehende hohe Prozentsatz von 90 Proz. sollte zu denken geben und den gewaltigen volksgesundheitlichen Wert erkennen lassen, den gute Einkommensverhältnisse bedeuten.

## Der Frauenüberschuß.

Es ist bekannt, daß Deutschland einen großen Frauenüberschuß hat. Sozial besonders bedeutsam ist der Frauenüberschuß im erwerbsfähigen Alter, und da hat die Statistik ergeben, daß der Frauenüberschuß des Alters zwischen 20 und 50 Jahren 172 000 beträgt.

Je mehr außer diesem Frauenüberschuß noch andere Frauen zum erwerbsfähigen Leben gelangen sind, um so schärfer tritt da im Leben der Kampf um das Dasein in die Erscheinung. Es ist deshalb sozial wichtig, daß möglichst viele Frauen betrauten. Aber hierfür ist ein ausreichendes Einkommen Voraussetzung. Je höher das Einkommen ist, um so größer ist die Heiratsmöglichkeit und um so weniger hart zeigt sich der Frauenüberschuß im sozialen Leben.

## Zweckmäßige Vorschläge zum Mutter-schuß.

Überall da, wo in dem „Entwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft“ von „Frauen“ gesprochen wird, ist dafür die Bezeichnung weiblicher Arbeitnehmer zu wählen. Bleibt es bei dem Ausdruck „Frauen“, dann besteht die Gefahr, daß die Rechte aus dem Mutter-schuß denjenigen weiblichen Arbeitnehmern streitig gemacht werden, die nach dem Gesetz und Sprachgebrauch noch „Fräulein“ sind.

Die Bestimmungen, daß von dem Mutter-schuß Kündigungen unberührt bleiben, die aus einem wichtigen Grunde erfolgen, müssen, um wiederum falsche juristische Auslegungen zu vermeiden, dahin geändert werden, daß es heißen muß: „Unberührt bleibt die Wirksamkeit von Kündigungen, die aus einem Grunde erfolgen, der nicht mit der Schwangerschaft oder Niederkunft zusammenhängt, sondern die auf Grund der Bestimmungen der jeweiligen Gesetze, die zur zeitweisen Entlassung berechneten, vorgenommen werden.“

Die Möglichkeit, eine Kündigung vorzunehmen, die mit dem Ende oder wenige Tage nach Beendigung der Schutzfrist rechtskräftig werden kann, bzw. die Tatsache, daß Millionen Arbeiterinnen unter Kündigungsausschluss arbeiten, entzieht dem Mutter-schuß die materielle Grundlage. Es ist richtig, daß diejenigen Arbeiterinnen, die eine vierzehntägige Kündigungsfrist haben, oder diejenigen weiblichen Angestellten, die eine Mindestkündigungsfrist von einem Monat haben, auf diese Weise einen über das Ende der Schutzfrist hinausgehenden weiteren Schutz genießen. Für die Mehrzahl der Arbeiterinnen, die unter Kündigungsausschluss arbeiten, fällt aber dieser materielle Schutz selbst nach Inkrafttreten des Mutter-schutzes in der Form der vorliegenden Regierungsvorläge weg. Deshalb muß eine Bestimmung aufgenommen werden, daß nach Ablauf der Zeit, während der nach der Entbindung eine Beschäftigung der weiblichen Arbeitnehmer unmöglich ist, noch mindestens während eines Monats der Unternehmer verpflichtet ist, die sich zur Arbeitsaufnahme meldenden weiblichen Arbeitnehmer entweder zu beschäftigen oder ihnen den Lohn zu bezahlen.

Von Glück und Unglück reden die Menschen, das der Himmel ihnen bringe! Was die Menschen Glück und Unglück nennen, ist nur der rote Stoff dazu; an Menschen liegt's, wozu er ihn formt. Nicht der Himmel bringt das Glück; der Mensch bereitet sich sein Glück und spannt seinen Himmel selber in der eigenen Brust. Der Mensch soll nicht jagen, daß er in den Himmel, sondern daß der Himmel in ihn komme. Wer ihn nicht in sich selber trägt, der sucht ihn vergebens im ganzen Welt. Daß dich zum Verstande leiten, aber verleihe nicht die heilige Schranke des Bewußtseins. Kehre dich nicht taubend von der Welt, wie sie ist; suche ihr gerecht zu werden, dann wirst du ihr gerecht. Und in diesem Sinne sei dein Wandel: Zwischen Himmel und Erde.

Otto Lubjick.

Die Frau hat das gleiche Recht wie der Mann auf Entfaltung ihrer Kräfte und auf freie Betätigung derselben; sie ist Mensch so gut wie der Mann, und sie soll wie er die Freiheit haben, über sich zu verfügen als Herr ihrer selbst. Der Zufall, als Frau geboren zu sein, darf daran nichts ändern. Die Frau, weil sie als Frau und nicht als Mann geboren ist — woran der Mann so unschuldig ist als die Frau —, von der Gleichberechtigung ausgeschlossen ist ebenso ungerecht, als wenn Rechte und Freiheiten von dem Zufall der Religion oder der politischen Gestaltung abhängig gemacht werden, und ebenso unbillig, wie daß zwei Menschen als Feinde sich betrachten, weil sie beide durch den Zufall der Geburt verschiedenen Volkstammern oder verschiedenen Nationalitäten angehören.

Behel. (Die Frau und der Sozialismus.)

## Gesundheitsfürsorge und Gesundheitspflege!

Gesundheit ist gewiß das Kostbarste was wir Arbeiter besitzen. Denn Gesundheit bedeutet zugleich, daß wir imstande sind allen Pflichten und Anforderungen, die an uns gestellt werden einermüßigen genügen zu können. Die Frauen sind es zweifellos, welchen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge und -pflege außerordentlich wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben zufallen. Ist es doch die Aufgabe der Frauen, in der Häuslichkeit zu herrschen und zu hüten, die Wohnung so zu gestalten, daß Mann und Kinder sich wohl darin fühlen. Gesundheit ist das bei der bescheidenen Wohnungsnot keine leichte Aufgabe, um so wichtiger und notwendiger ist es aber gerade, daß die Frauen sich bemühen, wie notwendig es ist, alle Zusammenhänge zwischen Wohnung und Gesundheit klar zu stellen.

Gerade infolge knapper, unzulänglicher Wohnräume macht sich oft bei Frauen eine Unlust geltend, die Befehle der Hygiene in der Wohnung zu beachten.

Auch eine enge Wohnung kann sauber gehalten und gelüftet werden, damit sich nicht Krankheiten erregende Bakterien ansammeln können. Das ist besonders dann notwendig, wenn Säuglinge und Kinder die Wohnung teilen. Führen doch die Mütter die Ursachen der Tuberkuloseerkrankungen und der Sterblichkeit der Kinder auf mangelnde Wohnungshygiene zurück.

Besonders ist Vorsicht geboten, wo bejahrte Leute die Wohnung teilen, und sich mit kleinen Kindern abgeben. Wenn gerade ältere Leute sich sehr oft in hygienischer Hinsicht höchst gleichgültig. Besonders schädlich ist kleinen Kindern der Tabakrauch, deshalb dürfte in kleinen Wohnungen mit mangelhafter Ventilation überhaupt nicht geraucht werden.

Es ist allgemein bekannt, daß die Luft, in welcher Menschen längere Zeit atmen, ohne daß frische Luft zufließt wird, geradezu als Gift auf den Körper wirkt. Welche Luft ist ein Haupterfordernis in menschlichen Wohnungen. Selbstverständlich muß beim Lüften darauf geachtet werden, daß Zugluft entsteht, weil dadurch leicht Erkrankungen entstehen.

Aber auch gegen Erhaltung kann man sich leicht schützen, und zwar durch Abhärtung, indem man den Körper daran gewöhnt, Luft und Kälte zu ertragen. Wichtigste Aufgabe ist der sicherste Weg, um zu Krankheiten zu kommen. Wer sich daran gewöhnt, Wind und Wetter zu ertragen, wird weniger von Katarrhen und Rheumatismus heimgesucht, als solche, die vor lauter Vorsicht und Furcht vor Veränderungen kein Fenster öffnen!

Wohl wie für die Arbeiter entstehenden „unerträglichen Soziallasten“ sind hier tatsächlich ein freiwilliges Opfer einer leistungsfähigen Industrie, die sich ihr Prinzip, möglichst viele außerbetrieblichen Versicherungskörper zu bilden, etwas kosten läßt.

Wohl wie für die Arbeiter entstehenden „unerträglichen Soziallasten“ sind hier tatsächlich ein freiwilliges Opfer einer leistungsfähigen Industrie, die sich ihr Prinzip, möglichst viele außerbetrieblichen Versicherungskörper zu bilden, etwas kosten läßt.

## Holzarbeiter-Verbandsstag in Oesterreich.

Während der Pfingstferien, am 5. bis 7. Juni, hielt der Oesterreichische Holzarbeiterverband, dem auch die Tapezierer angeschlossen sind, seinen 15. Verbandsstag in Wien ab. Die Tagung war einschließlich der Gäste vom Ausland von 110 Teilnehmern besetzt. Aus dem Vorstandsbericht, den Kollege Groß erstattete, war zu entnehmen, daß seit der letzten Tagung im Jahre 1924, infolge des wirtschaftlichen Niederganges eine weitere Verringerung des Mitgliederstandes eingetreten ist. Der Mitgliederstand ist gleichfalls zurückgegangen. Die Arbeitslosigkeit ist in Oesterreich besonders stark und ein wirtschaftlicher Aufschwung ist, trotz Sanierung der Währung, nicht zu erwarten. Auch die Arbeitslosenzahlen sind ständig gestiegen. Es waren Ende 1923: 1611, 1924: 3542, 1925: 4677 und Ende des Jahres 1926: 5398 Mitglieder arbeitslos. Im Jahre 1923 wurden 21 324 Schilling für Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt, dann stiegen die Ausgaben ständig und erreichten Ende 1926 die Höhe von 148 933,35 Schilling. Auch die Kostunterstützung stieg ständig, ebenso die Ausgaben für Rechtschutz. Erfolgreich ist der Fortschritt in der Jugendbewegung. Im Jahre 1923 wurde die Jugendsektion der Holzarbeiter gegründet, heute zählt sie 17 Jugendgruppen, davon in Wien acht und neun in der Provinz. Mit eigener Verwaltung ausgestattet treten die Jugendlichen nach Vollendung des 18. Lebensjahres zum Verband über. Seit der Errichtung der Jugendsektion des Verbandes konnten 235 Fälle zur Anzele gebracht werden. — Die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung Wiens hat hinsichtlich der Berufsausbildung sowie in der Lehrlingsunterbringung Musterbeispiele geschaffen. Das kann auch in Deutschland zur Nachahmung empfohlen werden. Nach dem Bericht der Kontrolle und des Schiedsgerichts war der Vorstandsbericht erledigt und eine Diskussion fand nicht statt. Dagegen

## Die Auswirkungen der Beitrags- und Lohnsteuer-Reformen in den Jahren 1924—1926.

Berlin, Erhebungszeit: November.

Wohngruppen	Zahl der an der Wohngruppen-Sammlung im November 1926 Beteiligten	Die Arbeiter zahlen u. a. des Bestandes												Ausgehobener Lohnbetrag in v. H.					
		an Sozialbeiträgen						an Steuern											
		Rentenklasse		Invalidenversicherung		Erwerbslosenversicherung		Sondersteuer		Grundsteuer		Einkommensteuer							
		1924	1925	1926	1924	1925	1926	1924	1925	1926	1924	1925	1926	1924	1925	1926			
<b>Arbeiter</b>																			
bis 15.—Mtl.	12	5,3	4,7	4,2	1,1	2,4	2,5	0,3	0,4	1,5	6,7	7,5	8,2	2,0	0	0	91,3	92,5	91,8
15,01 „ 20.— „	113	5,2	4,1	4,9	1,5	2,4	2,4	0,3	0,3	1,7	7,0	6,8	9,0	3,4	0	0	89,6	93,2	91,0
20,01 „ 30.— „	1 545	4,9	4,3	4,9	1,8	2,1	2,2	0,2	0,3	1,7	6,9	6,7	8,8	4,7	2,2	0,3	88,4	91,1	90,7
30,01 „ 40.— „	4 206	4,6	4,4	4,7	1,4	1,9	2,0	0,2	0,3	1,6	6,2	6,6	8,3	5,4	3,9	2,3	88,4	89,5	89,4
40,01 „ 50.— „	6 347	4,5	4,1	4,5	1,1	1,5	1,5	0,2	0,3	1,5	5,8	5,9	7,6	6,2	4,6	3,6	88,0	89,5	88,8
50,01 „ 75.— „	6 742	4,4	3,9	4,2	0,9	1,2	1,2	0,2	0,3	1,5	5,5	5,4	6,9	6,5	5,6	4,7	88,0	89,0	88,4
über 75.— „	573	—	2,9	2,7	—	0,8	0,8	—	0,2	1,1	—	3,9	4,3	—	6,6	5,9	—	89,5	89,5
ges.-Durchschnitt	19 538	4,6	3,9	4,3	1,3	1,8	1,4	0,2	0,3	1,5	6,1	5,5	7,2	5,7	5,3	3,9	88,2	89,2	88,9
<b>Arbeitertanen</b>																			
bis 15.—Mtl.	206	6,0	4,4	5,3	1,3	2,5	2,5	0,2	0,4	1,9	7,5	7,3	9,7	0,8	0	0	91,7	92,7	90,3
15,01 „ 20.— „	703	5,8	4,5	5,1	1,7	2,3	2,4	0,2	0,4	1,8	7,7	7,2	9,3	3,1	0	0	89,2	92,8	90,7
20,01 „ 30.— „	2 470	5,2	4,5	4,5	1,8	2,2	2,3	0,2	0,4	1,6	7,2	7,1	8,4	4,9	2,4	0,4	87,9	90,5	91,2
30,01 „ 40.— „	987	4,6	4,0	4,1	1,5	2,0	2,1	0,3	0,4	1,5	6,4	6,4	7,7	6,0	4,1	2,6	87,8	89,5	89,7
40,01 „ 50.— „	45	—	3,9	3,7	—	1,6	1,7	—	0,4	1,4	—	5,9	6,8	—	5,3	4,2	—	88,2	89,0
50,01 „ 75.— „	3	—	3,9	3,2	—	1,3	1,4	—	0,3	1,3	—	5,5	5,9	—	6,4	5,3	—	88,1	88,8
über 75.— „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ges.-Durchschnitt	4 414	5,4	4,3	4,5	1,6	2,2	2,2	0,2	0,4	1,6	7,2	6,9	8,3	4,1	3,0	1,1	88,7	90,1	90,6

lehte nach dem Referat des Genossen Koch, der sich mit der Krise und den Arbeitsverhältnissen im Gewerbe beschäftigte, eine rege Aussprache ein. Dann wurden die Beiträge neu geregelt und die Vorschläge des Verbandsvorstandes angenommen. Der Beitrag in der 1. Klasse wurde auf 90 Groschen, in der 2. Klasse auf 80 Groschen, in der 3. Klasse auf 55 Groschen festgelegt. (1 Schilling gleich 100 Groschen gleich 60 Pf.) Für Lehrlinge wurden 30 Groschen Beitrag pro Woche beschlossen. Ein Teil der Beiträge, so Umlagekosten, Beerdigungsbeträge wurden neu geregelt. Zu den Vorstandsbeiträgen kommen noch die Orts- und Gaubeiträge. Eine Eigenart deshalb, weil jede der Branchen diese Zuschläge, je nach ihren Ausgaben, sehr verschieden festlegte. — Der Höhepunkt des Verbandstages war das Referat des Genossen Dr. Renner über: „Die Wirtschaftslage Österreichs, die Politik der Unternehmer und die Arbeiterklasse“. Eine Aussprache fand nicht statt. Dann sprach Genosse Koch vom Vorstand über: „Sozialversicherung“. Er zeigte in anschaulicher Weise die Praxis und Theorie in derselben. — Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde an Stelle des verstorbenen Obmannes Thomas Arnold, dessen als langjähriger Leiter des Verbandes würdig gedacht wurde, der bisherige Obmannstellvertreter, Genosse Koch, gewählt. Als 1. Obmannstellvertreter wurde Genosse Roth, als 2. Obmannstellvertreter Genosse Appel bestätigt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden, mit wenigen Ausnahmen, erneut gewählt. — Am Schluß der Tagung sprach der Sekretär der Internationalen Holzarbeiter-Union, Kollege C. Woubenberg. Er betonte, daß unsere österreichischen Kollegen — fast ausnahmslos — eines für sich in Anspruch nehmen können, was auf dem Verbandstag immer wieder erörterungsweise sich zeigte: die innere Geschlossenheit! Das hilft den Beschäftigten zur schnelleren Durchführung und gereicht auch allen anderen Aktionen der österreichischen Arbeiterkraft zum Segen. Die Einigkeit über alles! Möge sie in allen Ländern zur Nachahmung anspornen!

Anschließend daran hatte sich die Holzarbeiterjugend im Verbandshaus zu einer Versammlung eingefunden. Wenn auch der Besuch wegen des schönen Wetters zu wünschen übrig ließ, so wurde doch den kurzen Ansprachen über die Jugendbewegungen des Auslandes aufmerksam gefolgt und reger Beifall gezollt. Es sprachen Gerhard Berlin, Jenßen-Rosenbogen und C. Woubenberg-Amsterdum.

Mit der Leitung der Tapeziereraktion Wiens wurde durch freundliche Vermittlung unseres Kollegen Großig Fäßlung genommen und fand freudigen Widerhall. Auf der Rückreise vom Gelegenheitsgänger, in einer Versammlung der Salzburger Tapezierer über die deutschen Berufsverhältnisse zu sprechen.

**Aus anderen Organisationen.**

Der deutsche Holzarbeiter-Verbandstag wurde in der Zeit vom 12. bis 16. Juni in Frankfurt a. M. abgehalten und war von 200 Delegierten besetzt. Zahlreiche Vertreter der ausländischen Bruderorganisationen — die der JILB, angefallen — waren erschienen. Die IJdA, war durch ihren Sekretär C. Woubenberg vertreten. Als Vertreter des ADGB war Leipart erschienen, der mit Beifall empfangen wurde.

Korrigender Larnow, der den Vorstandsbericht gab, wies auf die langandauernde Krise und auf ihre Auswirkung auf die Organisation und ihre Mitglieder hin. Besonders sei der in der Krise eingetretene Mitgliederverlust; jedoch ginge es in den letzten Monaten wieder aufwärts. Erfreulich ist die günstige Entwicklung der Jugendbewegung. Zum Vorstandsbericht lagen zwei Anträge vor, die sich gegen die Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern in jeder Form wandten; trotzdem den Antragstellern bekannt war, daß „die Organisation der Arbeitsgemeinschaft“ nicht mehr besteht. Dagegen wandte sich Larnow, weil ja auch die Tarifgemeinschaft einen Typ der Arbeitsgemeinschaft darstelle. Sind doch die Tarifbewegungen, auch ohne Streit, im besten Sinne Kampfhandlungen.

Zum Rassenbericht wurde erwähnt, daß er der ungenügend ist, der je einem Verbandstag vorgelegt würde. Es müßten Kredite aufgenommen werden, um den Anforderungen — verursacht durch die Krise — gerecht zu werden. In den letzten beiden Jahren wurden nicht weniger als 845 Pf. für Unterstützungen der Mitglieder aufgewandt. Der Bestand 1926 betrug 1,3 Millionen Mk., dieser ist jedoch durch die allgemeine Besserung der verfallenen fünf Monate 1927 auf 2 Millionen Mk. angewachsen.

Es folgte der Bericht des Verbandsaus-

schusses. Den Redaktionsbericht über die „Holzarbeiter-Zeitung“ gab Kogler und betonte, daß mit dem Jahre 1927 das Blatt an Umfang zugenommen hat und konnte dadurch auch inhaltlich noch reicher gestaltet werden. Er wendet sich gegen die Anträge, die von den Kommunisten wegen der Schreibweise der Zeitung eingebracht wurden und unterstrich, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ gleich den anderen freien Gewerkschaftsblättern — die Politik der im ADGB. vereinigten Gewerkschaften vertritt.

In der beginnenden Diskussion zum Vorstandsbericht tritt Bied, der Führer der Berliner Opposition, gegen die Verbandspolitik und gegen die Wirtschaftsdemokratie auf und forderte scharfen Klassenkampf. Auch wendete er sich gegen den Ausbau der Unterstützungen. Die überwiegende Mehrheit der Diskussionsredner tritt den Ausführungen der Opposition klar entgegen und erkennt an, daß der Verbandsvorstand das möglichste getan hat, um den Verband intakt zu halten. Die beiden Anträge zur Frage der Arbeitsgemeinschaft hatten durch die Ausführungen Larnows ihre Erledigung gefunden. Eine Entschließung von Bied, die sich auf die Gesamttätigkeit des Vorstandes bezog, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nach dem Bericht über „Die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes“ legte eine längere Aussprache ein. Die hierzu vorliegende Ent-

schließung wurde mit großer Mehrheit angenommen. Der Inhalt der Entschließung nimmt Bezug auf die technische Entwicklung, den schädlichen Auswirkungen bei den neuen Arbeitsmethoden, ruft zu deren Bekämpfung auf und fordert den vollen Anteil von den Fortschritten der Gütererzeugung für die Arbeiter. Billigt die bisher eingeschlagene Taktik bei Lohnbewegungen und spricht sich für die restlose Herstellung des Achtstundentages aus. Ferner wird verlangt, daß die Bemühungen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit über 48 Stunden in Angriff genommen wird und fordert gleichfalls den ADGB, auf seine Bemühungen in dieser Sache fortzusetzen.

Zum Punkt „Gewerkschaftskongress Hamburg 1928“ sprach Zahn und begründete die Reformvorschläge zur Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Einrichtungen, dem Beitrags- und Unterstützungsweisen, die von der beim ADGB. gebildeten Kommission ausgearbeitet wurden. Eine größere Einheitlichkeit sei wünschenswert. Leipart vom ADGB. verwies auf die in Hamburg auf dem Gewerkschaftskongress zu lösenden Aufgaben.

Ueber „Die Lohnfrage im Lichte der neuen Wirtschaftsentwicklung“ sprach Prof. Dr. Röhrling. Eine dem Referat zukommende Entschließung wurde angenommen, die von Bied, Berlin, eingebracht wurde abgelehnt. Nach kurzem Ueberblick über die internationale Arbeiterbewegung wurde die „für nationale und internationale Einheit vorgelegte Resolution“ angenommen.

Zum Punkt Statutenberatung ist erwähnenswert, daß ab 1. Oktober 1927 die Beitragsentragung in Hauptlohnbeitrag und Zusatzlohnbeitrag erfolgt. Ueber die Einführung der Zusatzlohnunterstützung und der dazu erforderlichen Beitragsaufschläge soll im Frühjahr 1928 eine Uebereinkunft vorgenommen werden. Die Beiträge wurden für die Hauptklasse in 13 Klassen, von 30 Pf. angefangen, steigend um je 10 Pf., bis zum Höchstbeitrag von 1,60 Mk. pro Woche, festgelegt. Die Unterstützungen wurden entsprechend geregelt.

Das Referat von Dr. Singheimer „Das Arbeitsrecht und die Arbeiterbewegung“ wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Die Wahl des Vorstandes, per Affirmation vorgenommen, ergab die Wiederwahl gegen wenige Stimmen der bisherigen geschäftsführenden Vorstandsmitglieder. Dergleichen wurden nach Vorschlag der zuständigen Orte die Vorstandsbesitzer, der Verbandsauschuß usw. wiedergewählt respektive bestätigt.

Der Verband der Maler und Sattlerer hielt in der vergangenen Woche seine 20. Generalversammlung in Nürnberg ab. 75 Delegierte waren anwesend. Nach den üblichen Begrüßungsansprachen gab der Vorsitzende Streine den Vorstandsbereich. Nach einem kurzen Ausflügen der Konjunktur folgte eine Zeit tiefer Depression und infolgedessen wuchs die Arbeitslosigkeit im Matiergewerbe rapid. Am stärksten litten die Sattlerer in der Industrie, wo besonders die Rationalisierung dazu beitrug, daß sich die Zahl der Beschäftigten stellen nach vermehrte. Ferner wies auf einer Kassen- und Ueberprüfung von Lehrlingen im Matiergewerbe berichtet. Die Stabilisierung des Verbandes hat dennoch Fortschritte gemacht und die Mitgliederzahl ist zwar langsam, aber doch stetig gestiegen.

Die Lohn- und Tarifpolitik wurde — trotz der Krise — weitergeführt. Der Einheitslohn wurde gehalten. Der Achtstundentag ist reichhaltig festgelegt und gesichert. Die in diesem Jahre abgeschlossene Lohnbewegung brachte eine Lohnerhöhung von 8 bis 8 Proz. im Reich. Neben dem Verbandsblatt „Der Maler“ ist die gut ausgestattete Fachzeitschrift besonders lobend zu erwähnen. Im Rassenbericht wird gesagt, daß die Beitragsleistung — infolge der schlechten Wirtschaftslage in den vergangenen Jahren erheblich zurückgegangen sei. Es sei die besondere Aufgabe des Verbandstages, die Finanzen zu stärken, dadurch, daß bei einer eintretenden besseren Geschäftslage die Beitragsleistung wieder intensiver gestaltet wird.

In der erfolgten Aussprache verurteilte die kleine kommunistische Gruppe vergebens, gegen den Reichstank und den örtlichen Verträgen Stimmung zu machen. Die große Mehrheit der Delegierten billigte die Stellungnahme des Verbandsvorstandes. Abgelehnt wurden die Anträge, die dahin gingen, daß der Vorstand Mitglied der IJdA, werden sollte sowie die Entsendung einer Ruffriedenlegation. Viel Zeit nahm die Beratung der zahlreichen Anträge auf Änderung der Statuten in Anspruch. Bei der großen Arbeitslosigkeit hatte der Verbandsvorstand gezwungenermaßen die Unterstützungsätze mit Zustimmung des Beirates herabsetzen müssen. Mehrere Anträge wollten die frühere Höhe der Unterstützungsätze wieder herstellen; anders sogar dieselben erhöhen. Einige sprachen sich für Abschaffung des Beirates aus. Alle diese Anträge wurden nach langer Diskussion jedoch gegen eine kleine Minderheit abgelehnt. Es bleibt bei dem bisherigen.

Ferner gab Streine vom Hauptvorstand die Erklärung ab, daß eine gründliche Beratung über die Möglichkeit der Einführung einer Invalidenversicherung und einer Sterbekasse gepflogen werden soll und gegebenenfalls dann der nächsten Generalversammlung eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Der Hauptvorstand, der Ausschußvorsitzende, die Orte, die den Beirat zu wählen haben, wurden durch Jurauf mit allen gegen drei Stimmen wiedergewählt.

**Lohnbewegungen und Streiks.**

**Tapezierergewerbe.**

Elberfeld-Barmen (Rheinisch-Land). Die Stundenlöhne wurden bereits ab 4. März erhöht. Der Mindestlohn für den über 28 Jahre alten Tapezierer beträgt bis einschließend 1. Oktober 1927 90 Pf., für Befähigte bis 1,12 Mk. pro Stunde. Näherinnen erhalten nach dem ersten Jahr der Berufstätigkeit 61 Pf., Befähigte 77 Pf. pro Stunde.

Mainz. Ab 9. Mai wurde durch rechtsverbindliche Vereinbarung der Stundenlohn für alle Geschl. über 25 Jahre um 6 Pf., für alle übrigen Geschl. um 4 Pf.,

bei den Näherinnen um 4 Pf. bzw. 3 Pf. erhöht. Ab 3. Oktober 1927 tritt eine weitere Erhöhung um 3 Pf. pro Stunde ein. Der Tariflohn beträgt demzufolge bei den über 22 Jahren alten Geschl. 1 Mk., ab 3. Oktober 1,03 Mk.; bei den Näherinnen je nach Beschäftigungsdauer 52 Pf. resp. 55 Pf.; 58 resp. 61 Pf. pro Stunde.

Halle a. S. Ab 2. Juni wird der Lohn des Facharbeiters über 25 Jahre um 6 Pf. pro Stunde erhöht und beträgt 99 Pf. pro Stunde.

Hildesheim. Ab 1. Juni 1927 wurde der Tariflohn erhöht und beträgt 93 bis 95 Pf. pro Stunde für die älteren Facharbeiter.

Finsterwalde. Der Tarifstundenlohn wurde auf 80 Pf. erhöht.

Straßburg. Ab 18. Juni beträgt der Mindestlohn für Tapezierer im zweiten Jahre nach der Lehre 80 Pf.; für ältere 95 Pf. pro Stunde.

**Treibblemenindustrie.**

Breslau. Der Tariflohn des Sattlers über 22 Jahre wird ab 6. Juni um 5 Pf. auf 75 Pf.; ab 2. Oktober 1927 um weitere 2 Pf. auf 77 Pf. pro Stunde erhöht.

Die Autofattler in den Rud-Verken Frankfurt a. M. wurden ausgepreit

Unhaltbare Zustände haben sich bei dieser Firma in bezug auf Arbeitsverhältnisse und Löhne in der letzten Zeit herausgebildet. Ueber die Festlegung der Arbeitspreise konnte schon seit längerer Zeit keine Einigung erzielt werden. Da eine Regelung der Arbeitspreise nicht einzuliegen schien, so haben die Sattler, die Arbeit unter den alten Arbeitsverhältnissen fortzumachen und wurden hierauf teilweise entlassen. Wie berichtet wird, konnte selbst bei anstrengender Arbeit von tüchtigen Sattlern nur ein Stundenlohn von 80 bis 85 Pf. erreicht werden; deshalb war die Neuregelung der Arbeitspreise notwendig, sollte der Konflikt nicht zum Bruch führen. Die Firma lehnte auch die Beilegung durch unseren Verband ab. (Zugung ist fernzuhalten!)

**Zentralkrankenkasse der Sattler, Portefeuller und Berufsgenossen Deutschlands.**

Auf Beschluß der Generalversammlung vom 23. Mai beträgt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde das Eintrittsgeld für neue Mitglieder ab 4. Juli 1927 70 Pf. Vom gleichen Termin ab beträgt der Wochenbeitrag in der I. Klasse 40 Pf., II. Klasse 50 Pf., III. Klasse 70 Pf.

Ab 1. Januar 1928 tritt folgende Erhöhung der Leistungen ein: Es beträgt die Krankennunterstützung für Mitglieder, die noch keine 52 Wochen der Kasse angehören pro Woche in der I. Klasse 4,40 Mk., II. Klasse 5,50 Mk., III. Klasse 7,70 Mk. Für Mitglieder, die mindestens 52 Wochen der Kasse angehören in der I. Klasse 8,80 Mk., II. Klasse 11,—, III. Klasse 15,40 Mk.

Beerdigungsbeträge. Diese betragen nach einjähriger Mitgliedschaft in der I. Klasse 60,—, II. Klasse 75,—, III. Klasse 100,—, 120,—. Nach zehnjähriger Mitgliedschaft in der I. Klasse 70,—, II. Klasse 87,50,—, III. Klasse 122,50,—. Nach amanzigjähriger Mitgliedschaft in der I. Klasse 80,—, II. Klasse 100,—, III. Klasse 140,—, 170,—. Der Vorstand: gez. Ernst Schultze.

**Verbandsnachrichten.**

(Besanntmachungen des Vorstandes und der Ortsvereinigungen.)

Vom 27. Juni bis 3. Juli ist der 26. Wochenbeitrag fällig. Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes!

**Achtung! Monatsberichtsarten!**

Alle Verwaltungsstellen, welche die Monatsberichtsarten für den Monat Juni noch nicht an die Hauptverwaltung eingeleistet haben, werden dringend ersucht, das bisher Versäumte bis spätestens zum 8. Juli nachzubehalten.

Berlin. Der Kollege Oskar Langnickel, Tischler, gehört unserem Verband 25 Jahre an. Auf eine mehr als 25jährige Mitgliedschaft in unserem Verbande können zurückblicken die Kollegen Georg Blumberg, Portefeuller, Rudolf Haffner, Portefeuller, Felix Wöllner, Koffermacher. Allen auf eine fünfundsamanzigjährige Mitgliedschaft konnte am 13. Juni der Sattler Gustav Salomo zurückblicken.

**Versammlungs-Kalender.**

Hilfrow i. M. Am Freitag, den 8. Juli 1927, abends 8 Uhr, im Restaurant „Zur Klause“, Monatsversammlung. Erscheinen Pflicht! Braunschweig. Mitgliederversammlung Freitag, den 8. Juli, abends 8 Uhr, in Stadt Helmstedt. Schoppenstedter Hof.

**Sterbetafel.**

Treibberg i. S. Am 17. Juni starb nach langem Krankenlager unser Kollege, der Tapezierer Rudolf Dietrich, 27 Jahre alt. Mainz. Am 1. Juni starb unser Kollege, der Koffermacher Heinrich Rees im Alter von 57 Jahren an Blinddarmentzündung. Berlin. Am 20. Juni starb unser Mitglied, der Sattler Julius Bollert im Alter von 68 Jahren. — Am 19. Juni starb unser langjähriges Mitglied, der Tischler August Müller, im Alter von 76 Jahren. Ehre ihrem Andenken!